

Mitteilung des Senats

Entwicklung der Minijobs in Bremen und Bremerhaven

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 29. September 2020**

„Entwicklung der Minijobs in Bremen und Bremerhaven“

Die Fraktion der SPD hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„2003 hat die Bundesregierung Minijobs eingeführt, um u.a. gegen Schwarzarbeit vorzugehen und Menschen dadurch ein Mindestmaß an Schutz während der Arbeit zu sichern sowie die Möglichkeit zu schaffen, dass Menschen z.B. während ihrer Rente einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen können. In einigen Branchen wie der Reinigungsbranche, der Gastronomie und der Hotellerie haben sich Minijobs verfestigt. Nichtsdestotrotz dürfen diese für Arbeitssuchende und Arbeitgeber*innen nicht die erste Wahl sein und eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht ersetzen.

Ein auskömmlicheres Einkommen, mehr Arbeitnehmer*innenrechte, eine bessere Absicherung vor gesundheitlichen und sozialen Risiken: Die langfristigen Vorteile einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gegenüber einer geringfügigen Beschäftigung sind allgegenwärtig. Aus diesen Gründen würden viele Menschen eine sozialversicherungspflichtige einer geringfügigen Beschäftigung vorziehen.

In Bremen und Bremerhaven gab es im September 2019 70.307 Minijobber*innen. Davon hatten 42.914 Beschäftigte ausschließlich einen Minijob, 27.393 Beschäftigte übten ihn als Nebenjob aus. Mit 17 Prozent lag der Anteil der Minijobber*innen an allen Beschäftigungsverhältnissen im Land Bremen damit unter dem Bundesdurchschnitt. Laut einer Branchenanalyse wurden Minijobber*innen im Land Bremen dabei vor allem im Gastgewerbe, der Gebäudebetreuung und im Einzelhandel eingesetzt. In der Gastronomie machten geringfügige Beschäftigte einen mehrheitlichen Anteil von 56 Prozent aus.

Die derzeitige Covid-19-Pandemie belastet insofern Minijobber*innen zweifach. Einerseits entfielen in den vergangenen Monaten viele Tätigkeitsfelder, andererseits gab es keine Absicherung für die Beschäftigten. Da Minijobber*innen keinen Anspruch auf das Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld haben, wurden viele Menschen aufgrund der Einschränkungen des öffentlichen Lebens und des Wirtschaftseinbruchs direkt in die Arbeitslosigkeit entlassen. Dies betrifft auch Studierende, die sich über entsprechende Nebenjobs bislang ihr Studium finanzieren haben.

Viele Frauen haben mit einem Minijob zum Familieneinkommen beigetragen und wurden in der Covid-19-Pandemie nicht bezahlt oder entlassen, was innerhalb von Familien zum Teil zu schwierigen finanziellen Lagen geführt hat.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, zu prüfen, wie diejenigen Menschen im Erwerbsle-

ben, die aufgrund fehlender anderer Perspektiven oder finanzieller Notwendigkeiten über einen langen Zeitraum Minijobs ausüben, langfristig in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden können. Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit Midijobs als Einstieg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung geeignet sind.

Wir fragen den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, wie viele Menschen im Land Bremen derzeit einen Minijob ausüben? (Bitte aufgeschlüsselt nach Bremen und Bremerhaven und Geschlecht)
2. Wie viele Minijobber*innen gibt es im öffentlichen Dienst im Land Bremen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Land, Kommunen und Geschlecht)
3. Wie hat sich die Zahl der Minijobber*innen in Bremen und Bremerhaven in den vergangenen Jahren entwickelt?
4. In welchen Branchen werden Minijobber*innen im Land Bremen vorrangig eingestellt? (Bitte aufgeschlüsselt nach allen Branchen und Bremen und Bremerhaven und Geschlecht)
5. Wie hat sich die Zahl der Minijobber*innen in den vergangenen Monaten verändert?
6. Ist dem Senat bekannt, wie viele Minijobber*innen durch die Covid-19-Pandemie bislang ihre Anstellung verloren haben?
7. Wie viele Midijobber*innen gibt es im Land Bremen und wie hat sich die Zahl in den vergangenen Jahren und Monaten entwickelt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Bremen und Bremerhaven und Geschlecht)
8. Welche Maßnahmen erachtet der Senat als sinnvoll, um die Zahl der Minijobber*innen zugunsten einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu reduzieren und wo sieht er konkrete Handlungsmöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene?
9. Befindet sich der Senat mit anderen Bundesländern oder dem Bund im Gespräch über Maßnahmen zur Stärkung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung?“

Beschlussempfehlung:

Anlage(n):

1. Drs-20-701 Anlage

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat bekannt, wie viele Menschen im Land Bremen derzeit einen Minijob ausüben? (Bitte aufgeschlüsselt nach Bremen und Bremerhaven und Geschlecht)

Angaben zur Anzahl geringfügig entlohnter Beschäftigter basieren auf den Meldungen zur Sozialversicherung und liegen mit einer Wartezeit von sechs Monaten vor. Für Bremen und Bremerhaven liegen derzeit die Angaben zum Stichtag 31.03.2020 vor. Demnach gab es im Land Bremen insgesamt 67.257 geringfügig entlohnte Beschäftigte, davon 37.867 Frauen (56,3%).

Von den 67.252 geringfügig entlohnten Beschäftigten sind 40.908 ausschließlich geringfügig beschäftigt, 26.349 Personen gehen einer geringfügig entlohnten Beschäftigung im Nebenjob nach.

Land Bremen: Anzahl geringfügig entlohnte Beschäftigte zum Stichtag 31.03.2020

	Insgesamt		davon			
	Anzahl	Anteil	Ausschließlich GeB		Im Nebenjob GeB	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	67.257	100,0%	40.908	100,0%	26.349	100,0%
Männer	29.390	43,7%	17.150	41,9%	12.240	46,5%
Frauen	37.867	56,3%	23.758	58,1%	14.109	53,5%

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Stadt Bremen: Anzahl geringfügig entlohnte Beschäftigte zum Stichtag 31.03.2020

	Insgesamt		davon			
	Anzahl	Anteil	Ausschließlich GeB		Im Nebenjob GeB	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	57.494	100,0%	34.483	100,0%	23.011	100,0%
Männer	25.366	44,1%	14.506	42,1%	10.860	47,2%
Frauen	32.128	55,9%	19.977	57,9%	12.151	52,8%

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Stadt Bremerhaven: Anzahl geringfügig entlohnte Beschäftigte zum Stichtag 31.03.2020

	Insgesamt		davon			
	Anzahl	Anteil	Ausschließlich GeB		Im Nebenjob GeB	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	9.763	100,0%	6.425	100,0%	3.338	100,0%
Männer	4.024	41,2%	2.644	41,2%	1.380	41,3%
Frauen	5.739	58,8%	3.781	58,8%	1.958	58,7%

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2. Wie viele Minijobber*innen gibt es im öffentlichen Dienst im Land Bremen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Land, Kommunen und Geschlecht)

Es gibt im öffentlichen Dienst im Bundesland Bremen 1105 Minijobber*innen-Verträge, von

denen sich 630 auf das Land Bremen, 65 auf die Stadt Bremen und 410 auf die Stadt Bremerhaven verteilen. Mit einem Frauenanteil von 51,9 Prozent an der Gesamtsumme ist die Anzahl der Minijobverträge zwischen weiblichen und männlichen Minijobber*innen relativ ausgewogen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Unterteilung in Kernverwaltung und in Ausgliederungen sowie eine Differenzierung nach Stadt Bremen, Stadt Bremerhaven und Land Bremen.

Anzahl Minijobber*innen-Verträge im öffentlichen Dienst der Stadt Bremen, des Landes Bremen und der Stadt Bremerhaven zum Stichtag 30.09.2020:

		Insgesamt	Männer	Frauen
Kernverwaltung		808	350	458
	Land Bremen	625	279	346
	Stadt Bremen	25	9	16
	Stadt Bremerhaven	158	62	96
Ausgliederungen*		297	181	116
	Land Bremen	5	32	13
	Stadt Bremen	40		
	Stadt Bremerhaven	252	149	103
Summe		1.105	531	574

Datenquelle: Personalabrechnung bei Performa Nord (erfasste Minijob-Verträge), Magistrat Bremerhaven

* Für die Ausgliederungen Land / Stadt Bremen, die nicht über Performa Nord abrechnen, kann ohne Umfrage bei den betroffenen Unternehmen keine Aussage über die Anzahl der Minijobber*innen-Verträge gemacht werden.

3. Wie hat sich die Zahl der Minijobber*innen in Bremen und Bremerhaven in den vergangenen Jahren entwickelt?

Nachfolgende Tabellen zeigt die Entwicklung der Anzahl geringfügig entlohnter Beschäftigter in den Städten Bremen und Bremerhaven von 2005 bis 2019, jeweils zum Stichtag 30.06. des Jahres.

Stadt Bremen: Geringfügig entlohnte Beschäftigte zum Stichtag 30.06.

	Insgesamt			davon					
	Insg.	Männ er	Fraue n	Ausschließlich GeB			Im Nebenjob GeB		
Insg.				Männ er	Fraue n	Insg.	Männ er	Fraue n	
2005	53.726	20.240	33.486	40.535	14.422	26.113	13.191	5.818	7.373
2006	55.777	21.294	34.483	41.560	14.912	26.648	14.217	6.382	7.835
2007	55.586	21.768	33.818	40.874	14.991	25.883	14.712	6.777	7.935
2008	56.359	22.236	34.123	40.758	14.992	25.766	15.601	7.244	8.357
2009	56.507	21.998	34.509	40.869	15.113	25.756	15.638	6.885	8.753
2010	56.450	22.424	34.026	40.384	15.360	25.024	16.066	7.064	9.002
2011	56.276	22.658	33.618	39.661	15.248	24.413	16.615	7.410	9.205
2012	56.126	22.729	33.397	39.285	15.245	24.040	16.841	7.484	9.357
2013	58.018	24.073	33.945	39.999	15.888	24.111	18.019	8.185	9.834
2014	60.588	25.231	35.357	41.362	16.506	24.856	19.226	8.725	10.501
2015	60.331	25.402	34.929	40.251	16.185	24.066	20.080	9.217	10.863

2016	58.964	25.212	33.752	38.701	15.875	22.826	20.263	9.337	10.926
2017	58.958	25.297	33.661	37.815	15.614	22.201	21.143	9.683	11.460
2018	59.622	25.964	33.658	37.600	15.736	21.864	22.022	10.228	11.794
2019	59.058	26.059	32.999	36.377	15.437	20.940	22.681	10.622	12.059

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Stadt Bremerhaven: Geringfügig entlohnte Beschäftigte zum Stichtag 30.06.

	Insgesamt			davon					
	Insg.	Männ er	Fraue n	Ausschließlich GeB			Im Nebenjob GeB		
Insg.				Männ er	Fraue n	Insg.	Männ er	Fraue n	
2005	10.250	3.769	6.481	8.236	2.947	5.289	2.014	822	1.192
2006	10.775	4.048	6.727	8.538	3.108	5.430	2.237	940	1.297
2007	10.686	3.928	6.758	8.326	2.941	5.385	2.360	987	1.373
2008	10.849	4.037	6.812	8.350	2.973	5.377	2.499	1.064	1.435
2009	11.216	4.220	6.996	8.511	3.078	5.433	2.705	1.142	1.563
2010	10.977	4.156	6.821	8.235	3.014	5.221	2.742	1.142	1.600
2011	10.997	4.212	6.785	8.175	3.012	5.163	2.822	1.200	1.622
2012	11.225	4.342	6.883	8.237	3.062	5.175	2.988	1.280	1.708
2013	11.209	4.427	6.782	8.203	3.138	5.065	3.006	1.289	1.717
2014	11.324	4.531	6.793	8.155	3.146	5.009	3.169	1.385	1.784
2015	10.776	4.317	6.459	7.702	3.000	4.702	3.074	1.317	1.757
2016	10.749	4.373	6.376	7.590	2.975	4.615	3.159	1.398	1.761
2017	10.529	4.371	6.158	7.231	2.948	4.283	3.298	1.423	1.875
2018	10.274	4.248	6.026	7.038	2.891	4.147	3.236	1.357	1.879
2019	10.276	4.202	6.074	6.919	2.815	4.104	3.357	1.387	1.970

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4. In welchen Branchen werden Minijobber*innen im Land Bremen vorrangig eingestellt? (Bitte aufgeschlüsselt nach allen Branchen und Bremen und Bremerhaven und Geschlecht)

Von den insgesamt 69.334 Minijobber*innen im Land Bremen sind die meisten in den Branchen wirtschaftliche Dienstleistungen (16,6% bzw. 11.508 Personen), im Gastgewerbe (15,8% bzw. 10.925 Personen sowie im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz (14,5% bzw. 10.072 Personen) beschäftigt.

Nachfolgende Tabelle zeigt, dass 10,2% (3.024 Personen) der insgesamt 30.261 geringfügig entlohnnten Männer im Bereich Verkehr und Lagerei beschäftigt sind; aber nur 3,4% bzw. 1.341 Personen der insgesamt 39.041 Frauen.

Frauen sind überdurchschnittlich im Bereich sonstige Dienstleistungen und in privaten Haushalten geringfügig entlohnt beschäftigt. 13,5% bzw. 5.239 Personen der im Land Bremen geringfügig entlohnt beschäftigten Frauen sind in dieser Branche tätig. Auch im Gesundheitswesen sind mit 6,2% bzw. 2.404 Personen mehr Frauen als Männer tätig (Männer 2,2% bzw. 679 Personen).

Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach Branchen zum Stichtag 30.06.2019

	Land Bremen			Stadt Bremen			Bremerhaven		
	Insg.	Männ er	Frau en	Insg.	Männ er	Frau en	Insg.	Männ er	Frau en
Insgesamt (Anzahl)	69.334	30.261	39.073	59.058	26.059	32.999	10.276	4.202	6.074
Insgesamt (in %)	100,0	100,0	100,0						
A Land-, Forstwirtschaft / Fischerei	0,1	0,2	0,1	-	-	-	-	-	-
B,D,E Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	0,2	0,3	0,2	-	-	-	-	-	-
C Verarbeitendes Gewerbe	3,3	3,9	2,8	3,0	3,5	2,6	4,9	6,3	3,9
<i>dar. 24-30, 32, 33 Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlind.</i>	<i>1,8</i>	<i>2,4</i>	<i>1,4</i>	<i>1,7</i>	<i>2,2</i>	<i>1,3</i>	<i>2,5</i>	<i>3,7</i>	<i>1,6</i>
F Baugewerbe	2,5	3,5	1,7	2,5	3,4	1,7	2,7	4,0	1,8
G Handel, Instandh., Repar. von Kfz	14,5	13,4	15,4	14,2	13,0	15,1	16,5	16,0	16,9
H Verkehr und Lagerei	6,4	10,2	3,4	6,5	10,2	3,5	5,9	10,1	2,9
I Gastgewerbe	15,8	16,8	14,9	15,5	17,1	14,2	17,1	14,8	18,8
J Information und Kommunikation	3,1	3,9	2,5	3,3	4,1	2,6	2,0	2,5	1,7
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,7	0,5	0,9	0,8	0,5	0,9	0,7	0,4	0,9
L, M Immobilien, freiberufl. Wissenschaftl. und techn. Dienstl.	9,6	9,6	9,5	8,9	8,7	9,1	13,3	15,5	11,8
(N) sonst. Wirtschaftl. Dienstleistungen (ohne ANÜ)	16,6	17,8	15,6	18,0	19,3	17,0	8,3	8,9	8,0
782,783 Arbeitnehmerüberlassung	1,5	1,7	1,4	1,6	1,8	1,6	0,8	1,3	0,4
O, U Öffentliche Verw., Verteidigung, Sozialvers., Ext. Org.	0,5	0,5	0,5	0,3	0,3	0,3	1,6	1,6	1,6
P Erziehung und Unterricht	4,1	4,0	4,3	4,4	4,2	4,5	2,7	2,6	2,7
86 Gesundheitswesen	4,4	2,2	6,2	4,2	2,0	5,9	5,8	3,6	7,3
87,88 Heime und Sozialwesen	5,4	3,3	7,1	5,4	3,3	7,1	5,4	3,1	6,9
R,S,T sonst. Dienstl., Priv. Haush.	11,1	8,0	13,5	11,0	7,9	13,4	12,0	8,6	14,3

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5. Wie hat sich die Zahl der Minijobber*innen in den vergangenen Monaten verändert?

Angaben zur Anzahl der Minijobber*innen in Bremen und Bremerhaven liegen bis einschließlich 31.03.2020 vor (siehe dazu Antwort zu Frage 1). Darüber hinaus liegen vorläufige, hochgerechnete Daten für das Bundesgebiet vor, die jedoch nicht nach Geschlecht differenziert ausgewiesen werden.

Nach diesen vorläufigen Ergebnissen hat die Anzahl der geringfügig entlohnten

Beschäftigten binnen eines Jahres um 422.000 Personen bzw. 5,6% auf 4.319.300 Beschäftigte abgenommen (Stand Juli 2020). Dabei hat die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten mit -324.400 Beschäftigten (7,0%) stärker abgenommen als die Anzahl Beschäftigten mit einer geringfügig entlohnten Beschäftigten im Nebenjob (-98.100 bzw. -3,3%). abgenommen.

Im Vergleich zum Vormonat Juni 2020 hat die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten wieder leicht (+37.400 Personen bzw. +0,9%) zugenommen.

Deutschland: Anzahl geringfügig entlohnte Beschäftigte, vorläufige Daten

	2-Monatswert ¹	3-Monatswert			Endgültige Werte		Entwicklung Juli 2019/2020	
	Juli 2020	Jun 2020	Mai 2020	Apr. 2020	Mrz. 2020	Feb.20 20	Absolut	In %
Insgesamt	4.319.300	4.281.800	4.239.600	4.210.900	4.350.004	4.460.931	- 422.000	- 5,6%
Ausschließlich GeB	2.846.200	2.830.100	2.804.600	2.793.100	2.894.665	2.958.283	- 324.400	- 7,0%
Im Nebenjob GeB	7.165.500	7.111.900	7.044.300	7.004.000	7.244.669	7.419.214	-98.100	- 3,3%

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6. Ist dem Senat bekannt, wie viele Minijobber*innen durch die Covid-19-Pandemie bislang ihre Anstellung verloren haben?

Dem Senat liegen derzeit noch keine Angaben vor, wie viele Minijobber*innen im zeitlichen Zusammenhang mit Covid-19-Pandemie ihre Anstellung verloren haben. Die vorläufigen, hochgerechneten Ergebnisse zeigen jedoch, dass die Zahl der Minijobber*innen zwischen Juli 2019 und Juli 2020 um -422.000 Beschäftigte bzw. -5,6% abgenommen hat (siehe Antwort zu Frage 5).

Da die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach diesen vorläufigen, hochgerechneten Ergebnissen nur um -0,8% bzw. -106.000 Beschäftigte abgenommen hat, kann angenommen werden, dass die Beschäftigungsverluste bei geringfügig entlohnten Beschäftigten stärker ausfallen als bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

7. Wie viele Midijobber*innen gibt es im Land Bremen und wie hat sich die Zahl in den vergangenen Jahren und Monaten entwickelt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Bremen

¹ Auf der Basis der Meldungen zur Sozialversicherung wird monatlich mit 6 Monaten Wartezeit der Bestand an sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnt Beschäftigten ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse aus der Beschäftigtenstatistik erst nach dieser Wartezeit zu erzielen. Um jedoch dem Bedürfnis nach zeitnäheren Ergebnissen gerecht zu werden, wird monatlich zusätzlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 2 und 3 Monaten Wartezeit ermittelt und auf „6-Monatswerte“ hochgerechnet.

Bei der Interpretation der aktuellen Daten ist zu berücksichtigen, dass eine Schätzung zwangsläufig mit Unsicherheiten behaftet ist. Die Abweichung der hochgerechneten 2- bzw. 3-Monatswerte zum Wert nach 6 Monaten Wartezeit (Hochrechnungsfehler) liegt nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit im Zeitraum März 2019 bis März 2020 in einer Bandbreite von -0,10 Prozent (Februar 2020) und +0,08 Prozent (November 2019); Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202007/iii6/beschaeftigung-sozbe-monatsheft-wz/monatsheft-wz-d-0-202007-pdf?__blob=publicationFile&v=1

und Bremerhaven und Geschlecht)

Midijobs sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit einem Arbeitsentgelt im Bereich von derzeit 450,01 bis 1300 € im Monat. Zum 31.12.2019 gab es im Land Bremen 29.104 Midijobs, davon sind 20.183 von Frauen besetzt (69,3%).

Bezüglich der Entwicklung der Midijobs ist folgendes zu berücksichtigen:

Zur Entwicklung in den vergangenen Monaten liegen keine Informationen vor, da Daten zu Midijobs nur jährlich und jeweils zum Stichtag 31.12. ermittelt werden. Der Stand zum 31.12.2019 bildet somit den aktuell verfügbaren Stand ab. Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich die Entgeltgrenze mehrmals geändert hat.

Mit dem „Gesetz über Leistungsverbesserung und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung“ wurde die Entgeltgrenze zum 01.07.2019 angepasst.

- bis 31.12.2012: von 400,01 Euro bis 800 Euro
- vom 01.01.2013 bis 30.06.2019 von 450,01 Euro bis 850 Euro
- seit 01.07.2019 450,01 Euro bis 1300 Euro

Bei Zeitreihen sind die geänderten Entgeltgrenzen stets zu berücksichtigen. Zwischen dem 31.12.2018 und dem 31.12.2019 ist die Anzahl der Midijobs im Land Bremen von 11.684 Midijobs auf 29.104 Midijobs angestiegen. Dieser Zuwachs dürfte im Wesentlichen auf die geänderte Entgeltgrenze zum 1. Juni 2019 zurückzuführen sein.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Midijobs im Zeitraum 2005 bis 2019, jeweils zum Stichtag 31.12. des Jahres.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Midi-Job zum Stichtag 31.12.

	Land Bremen			Stadt Bremen			Stadt Bremerhaven		
	Insg.	Männ er	Fraue n	Insg.	Männ er	Fraue n	Insg.	Männ er	Fraue n
2005	9.308	2.507	6.801	8.084	2.257	5.827	1.224	250	974
2006	10.700	2.910	7.790	9.285	2.632	6.653	1.415	278	1.137
2007	11.666	3.195	8.471	9.994	2.835	7.159	1.672	360	1.312
2008	11.764	3.223	8.541	10.042	2.826	7.216	1.722	397	1.325
2009	11.850	3.318	8.532	10.043	2.910	7.133	1.807	408	1.399
2010	11.980	3.321	8.659	10.209	2.893	7.316	1.771	428	1.343
2011	12.360	3.529	8.831	10.599	3.112	7.487	1.761	417	1.344
2012	12.149	3.522	8.627	10.307	3.025	7.282	1.842	497	1.345
2013	12.325	3.616	8.709	10.464	3.121	7.343	1.861	495	1.366
2014	12.595	3.958	8.637	10.564	3.264	7.300	2.031	694	1.337
2015	12.263	3.969	8.294	10.272	3.329	6.943	1.991	640	1.351
2016	12.031	3.991	8.040	10.091	3.365	6.726	1.940	626	1.314
2017	11.890	4.048	7.842	9.997	3.438	6.559	1.893	610	1.283
2018	11.684	4.208	7.476	9.853	3.581	6.272	1.831	627	1.204
2019	29.104	8.921	20.183	24.542	7.603	16.939	4.562	1.318	3.244

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

8. Welche Maßnahmen erachtet der Senat als sinnvoll, um die Zahl der Minijobber*innen zugunsten einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu reduzieren und wo sieht er konkrete Handlungsmöglichkeiten auf Bundes- und

Landesebene?

Da die gesetzlichen Grundlagen, die den Rahmen für geringfügig entlohnte Beschäftigung bundesrechtlicher Natur sind, erachtet der Senat als sinnvoll, sich auf Bundesebene für die Einschränkung geringfügig entlohnter Beschäftigung einzusetzen. Bremen setzte sich im Bundesrat mehrmals für weitere Beschränkung prekärer Beschäftigungsverhältnisse und dabei auch geringfügig entlohnter Beschäftigungsverhältnisse ein. Bremen hat sich erst 2019 gemeinsam mit Rheinland-Pfalz explizit gegen eine Anhebung der Entgeltgrenze ausgesprochen, da diese dem übergeordneten Ziel, aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen vollwertige sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu machen, entgegenstehen. Auch gegenwärtig votiert der Senat in mehreren Ausschussberatungen des Bundesrates gegen eine Anhebung der Entgeltgrenzen für die geringfügige Beschäftigung. Im Rahmen der gegenwärtigen Beschäftigungskrise zeigt sich einmal mehr die ungenügende soziale Sicherung geringfügig Beschäftigter, z.B. wenn anstatt von Kurzarbeitergeldleistungen, kurzfristig gekündigt wird.

Der Senat setzt sich für eine existenzsichernde Beschäftigung ein. Dies hat der Senat auch mit der Neufassung der „Bremer Erklärung zu fairen Beschäftigungsbedingungen“ Anfang 2020 deutlich gemacht. Geringfügige Beschäftigungen sind nur im Ausnahmefall vorgesehen, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert.

9. Befindet sich der Senat mit anderen Bundesländern oder dem Bund im Gespräch über Maßnahmen zur Stärkung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung?

Im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz findet ein regelmäßiger Austausch zu beschäftigungspolitischen Themen statt. Bezüglich der Ausgestaltung geringfügig entlohnter Beschäftigungsverhältnisse zeigen sich durchaus gegensätzliche Interessen der Länder. Bremen setzt sich gemeinsam mit anderen Ländern – auch mit dem Verweis auf die Erfahrungen der Covid-19-Pandemie – für eine Absenkung der Entgeltgrenze für geringfügig entlohnte Beschäftigte von derzeit 450 und gegen eine Anhebung auf mindestens 500 EUR ein (vgl. auch Antwort zu Frage 8).